

## ABM-Sonderregelung für neue Länder bis Jahresende 2002 verlängert

Die Bundesregierung hat am 27. September 2000 beschlossen, die Sonderregelung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in den ostdeutschen Ländern bis Ende 2002 zu verlängern. ABM-Träger können von den Arbeitsämtern für ABM-Stellen mit reduzierter Arbeitszeit bis zu 90 % der Arbeitszeit einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung – 100 % der Lohnkosten erstattet bekommen. Diese Regelung würde ohne Verlängerung zum 31. Dezember 2000 auslaufen.

In den neuen Ländern wird die Möglichkeit von ABM mit verkürzten Arbeitszeiten derzeit stark in Anspruch genommen. Ihr Anteil ist nach Einführung der Regelung sprunghaft angestiegen. Neun von zehn ABM-Stellen profitieren von der Regelung. Für die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bedeutet die Verlängerung der Regelung Planungssicherheit für weitere zwei Jahre.

Nach: Sozialpolitische Umschau Nr. 379 vom 16. Oktober 2000

